



Infosheet

Um was geht es?

Junge Menschen in der Pflegekinderhilfe haben ein Recht darauf, über ihre Rechte, die Akteur*innen und Verfahren und Strukturen der Pflegekinderhilfe informiert zu sein. All diese Informationen helfen ihnen besser zu verstehen, welche Akteur*innen innerhalb der Pflegekinderhilfe für welche Aufgaben und welche Anliegen zuständig sind.

Wer kann das Tool wie nutzen?

Sie können das Infosheet jedem jungen Menschen in der Pflegekinderhilfe in der Willkommensmappe aushändigen und dies als Gesprächsaufhänger für ein Aufklärungsgespräch nutzen. Sie können gemeinsam in Ihrem Team weitere Akteur*innen identifizieren und Erklärungen zu deren Aufgaben auf Ihrem Sheet ergänzen.

Akteur*innen in der Pflegekinderhilfe

Pflegeeltern

Wenn Du als junger Mensch nicht bei Deinen Eltern leben kannst, weil Deine Versorgung, Betreuung und Förderung nicht ausreichend sichergestellt sind, können Pflegeeltern einen guten Lebensort bieten. Dies kann für eine befristete Zeit oder auch für einen langen Zeitraum sein. Pflegeeltern werden von einem Pflegekinderdienst eines Jugendamtes oder eines Jugendhilfeträgers vorbereitet und ausgewählt. Als junger Mensch kannst Du die Pflegeeltern bei mehreren Besuchen kennenlernen. Gemeinsam entscheidest Du dann mit allen anderen Beteiligten, ob Du zu den Pflegeeltern ziehen kannst. Deine leiblichen Eltern sollten die Pflegeeltern ebenfalls vor dem Einzug kennen lernen. Damit es Dir in der Pflegefamilie gutgeht und sich alles gut entwickeln kann, wird die Pflegefamilie von einer Fachkraft eines Jugendamtes oder Jugendhilfeträgers begleitet und unterstützt.

Jugendamt

Beim Jugendamt arbeiten Fachkräfte, die darauf hinwirken, dass Pflegeeltern und Deine Eltern zu Deinem Wohl zusammenarbeiten. Die Fachkräfte prüfen auch, ob die Erziehungsbedingungen bei den Eltern verbessert werden können. Sie unterstützen die Eltern dabei, entweder die Situation zu Hause so zu verbessern, dass Du zu ihnen zurückkehren kann. Oder – wenn das nicht möglich ist – helfen sie dabei, dass die Eltern trotzdem eine gute Beziehung zu Dir haben können, soweit Du es auch willst und es Dir guttut.

Jugendhilfeträger

Beim Jugendhilfeträger arbeiten Fachkräfte, die vom Jugendamt den Auftrag erhalten, die Begleitung und Beratung von Dir und Deiner Pflegefamilie zu übernehmen. Auch Besuchskontakte mit Deinen Eltern begleiten die Fachkräfte des Jugendhilfeträgers.

Vormund*in/ Ergänzungspfleger*in

Solange Du noch nicht 18 Jahre alt bist, muss es jemanden geben, der die Verantwortung für Dich übernimmt und dafür sorgt, dass es Dir gutgeht. Eigentlich ist das die Aufgabe der Eltern, aber manchmal können Eltern diese Aufgabe nicht übernehmen. In einem solchen Fall beauftragt ein Gericht eine andere erwachsene Person damit, die Verantwortung für Dich zu übernehmen. Diese Person nennt man Vormund*in. Sie/er soll für Dein Wohlergehen sorgen und Dich auch rechtlich vertreten. Sie sorgt zum Beispiel dafür, dass Du in einer geeigneten Pflegefamilie leben kannst und verwaltet Dein Geld, bis Du 18 Jahre alt bist. Manchmal wird den leiblichen Eltern nur ein Teil ihrer Verantwortung entzogen, zum Beispiel, darüber zu bestimmen, wo ihr Kind lebt. Dann spricht man auch vom/von der „Ergänzungspfleger*in“ oder kurz, dem/der Pfleger*in. Er oder sie hat nur in bestimmten Angelegenheiten die Verantwortung für Dich, z.B. dafür, mit Dir zu entscheiden, wo Du wohnen und leben kannst. Der/die Ergänzungspfleger tritt ergänzend neben die Eltern, daher der merkwürdige Name.

Wenn Du einen Vormund hast, sind Deine Rechte sogar ausdrücklich im Gesetz aufgeschrieben: in § 1788 BGB. Du hast das Recht, dass Du gefördert wirst, damit Du gut mit anderen auskommst und für Dich selbst Verantwortung übernehmen kannst, dass Du ohne Gewalt aufwachsen kannst, dass Du regelmäßig mit Deiner/Deinem Vormund*in Kontakt haben kannst, dass Du respektiert wirst und dass Du an Entscheidungen, die Dein eigenes Leben betreffen, beteiligt wirst. Für deine Rechte muss Dein/Deine Vormund*in sich einsetzen. Ideen für dieses Infosheet wurden dem Faltblatt „Dein Vormund vertritt Dich“ entnommen.

Aufrufbar unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/dein-vormund-vertritt-dich-95994>
(12.09.2023)

Büttner